

1 Geleistete Zahlungen Summe aller Abschläge, die im Abrech-

nungszeitraum überwiesen wurden.

2 Neuer Abschlag

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

3 Kundennummer

Mit der Kundennummer lassen sich Zahlungen und Schriftverkehr eindeutig zuordnen. Bitte geben Sie diese Nummer deshalb bei Überweisungen, Anfragen etc. immer mit an.

4 Rechnungsnummer

Die Rechnungsnummer dient dem Bundesamt für Finanzen zum Umsatzsteuerkontrollverfahren. Mit dieser Angabe erfüllen wir gesetzliche Vorgaben. 5 Vertragskontonummer

Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

6 Zählernummer

Die Zählernummer ist die Gerätenummer Ihres Stromzählers.

Lieferzeitraum

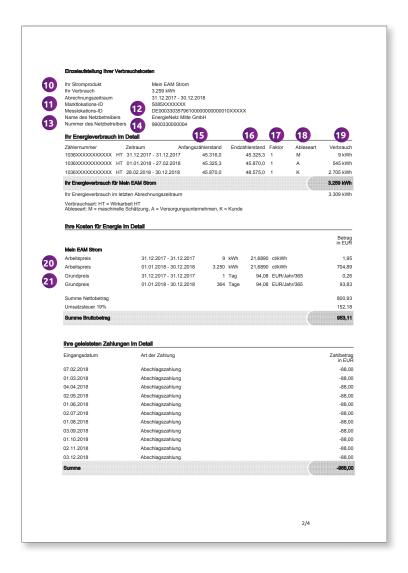
Der Lieferzeitraum ist der Verbrauchszeitraum, auf den sich die Rechnung bezieht.

8 Verbrauchsstelle

Die Verbrauchsstelle ist der Ort, an dem die Energie verbraucht wurde.

9 Leistungsempfänger

Der Leistungsempfänger ist der Vertragspartner, der die Umsatzsteuer schuldet.



10 Ihr Stromprodukt

Die EAM Energie GmbH bietet unterschiedliche Produkte an. Unter "Ihr Stromprodukt" ist das Produkt aufgeführt. das Sie aktuell beziehen.

11 Die Marktlokation

Die Marktlokation kennzeichnet eine Lieferstelle an dem Strom bzw. Gas erzeugt oder verbraucht wird.

Die Messlokation

Eine Messlokation ist ein Ort, an dem Energie gemessen wird und der alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und Übermittlung der Messwerte erforderlich sind.

13 Name des Netzbetreibers

Der Netzbetreiber sorgt dafür, dass die Energie über das Verteilnetz vom Stromproduzenten zum Verbraucher gelangt. Für diese Dienstleistung erhält er Netznutzungsentgelte, deren Höhe in Deutschland die Bundesnetzagentur festlegt.

14 Nummer des Netzbetreibers

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

15 Anfangszählerstand

Der Anfangszählerstand gibt den Verbrauchswert an, der zu Beginn des Lieferzeitraums auf dem Zähler stand.

16 Endzählerstand

Der Endzählerstand ist der Verbrauchswert zum Zeitpunkt der Zähler-Ablesung.

17 Faktor

Der Faktor dient der Umrechnung der Zählerdifferenz zum Verbrauch. Im Regelfall beträgt dieser in der Sparte "Strom" 1. Bei Messeinrichtungen mit Wandler können sich jedoch auch andere Faktoren ergeben.

18 Ableseart

Die Ableseart gibt an, wie der Zählerstand Ihres Stromzählers ermittelt wurde.

M = Maschinelle Schätzung /

A = Versorgungsunternehmen /

K = Kunden

19 Verbrauch

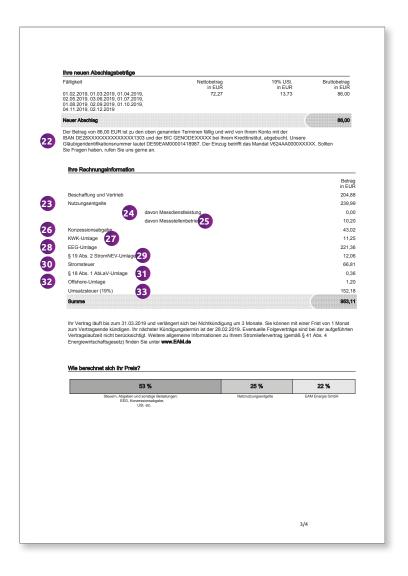
Der Verbrauch bezeichnet den im Lieferzeitraum verbrauchten Strom.

20 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

21 Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.



- Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, finden Sie hier Ihre angegebene Bankverbindung.
- 23 Netznutzungsentgelte
 Entgelte des Energienetzbetreibers für
 den Transport und die Verteilung der
 Energie sowie den damit verbundenen
 Dienstleistungen.
- davon Messdienstleistung
 Die Messung beinhaltet die Ermittlung
 des Energieverbrauchs sowie die
 Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten
 werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
- davon Messstellenbetrieb

 Der Messstellenbetrieb umfasst den

 Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden

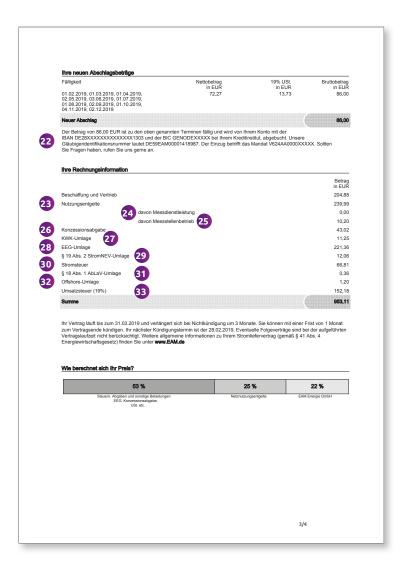
 vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

26 Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

27 KWK-Umlage

Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-)
Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.



28 EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

29 § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeldverordnung (StromNEV) entstehen den Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

30 Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

31 § 18 Abs. 1 AbLaV-Umlage

Diese Umlage dient ab dem 01. Januar 2014 auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

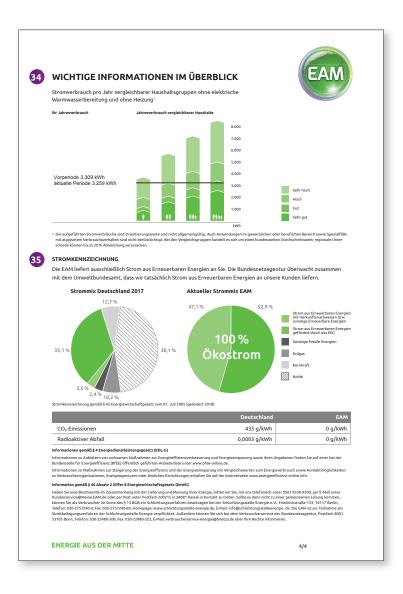
32 Offshore-Umlage

Diese Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore- Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

33 Umsatzsteuer (19%)

Die Umsatzsteuer besteuert das Entgelt für Lieferungen und sonstige Leistungen von Unternehmern. Sie wird prozentual vom Entgelt berechnet und bildet zusammen mit diesem den vom Leistungsempfänger zu entrichtenden Preis.





- 34 Stromverbrauch im Vergleich
 Die Grafik stellt den eigenen Stromverbrauch pro Jahr sowie den durchschnittlichen Jahresbedarf vergleichbarer Haushaltsgruppen dar.
- 35 Stromkennzeichnung
 Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz
 (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen
 Umweltauswirkungen.